



Medienmitteilung

Zürich, 12. März 2026

Beschlüsse der Kommissionen

GL: Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren im EKZ-Verwaltungsrat

Die Geschäftsleitung (GL) beantragt dem Kantonsrat mit 7 zu 6 Stimmen das EKZ-Gesetz so zu ändern, dass die Amtszeit der EKZ-Verwaltungsräte auf 12 Jahre beschränkt wird ([KR-Nr. 229/2024](#)). Ein strategisches Gremium wie der EKZ-Verwaltungsrat muss den Herausforderungen der Gesellschaft und des Marktes, im vorliegenden Fall der Energieversorgung, gewachsen sein und immer wieder neue Ideen und Strategien entwerfen können. Dank einer kontinuierlichen Erneuerung des Verwaltungsrates kann dieses neue Wissen einfließen. Die EKZ erhalten damit die im Bankrat der Zürcher Kantonalbank (ZKB) bewährte Amtszeitbeschränkung. Für das Präsidium wurde eine gesonderte Regel festgeschrieben, wonach mit der Wahl ins Präsidium die Amtszeit erneut zu laufen beginnt. Die Gesetzesänderung geht auf eine PI von Grünen-Kantonsrat Thomas Forrer zurück. Eine Minderheit von SVP und FDP möchte an der bisherigen Regel festhalten und auf Erfahrung setzen. Gerade in Krisen habe sich die Erfahrung der Verwaltungsratsmitglieder bewährt. Sie lehnt deshalb eine neue Regelung ab.

Kantonsratspräsident: Beat Habegger (FDP, Zürich), 076 383 82 35

KBIK: Zeitgemässe Governance an Berufs- und Mittelschulen

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen, das Mittelschul- und Berufsschulgesetz im Sinne einer zeitgemässen Governance zu ändern ([5989](#)). Gegenüber der Vorlage der Regierung fordert die KBIK drei wesentliche Änderungen: Die Rolle der Schulkommission soll bei der Wahl von Schulleitungsmitgliedern gestärkt werden, indem die Findungskommission durch die Schulkommission bestellt wird. Mitglieder der pädagogischen Schulleitung sollen nicht zum Unterrichten verpflichtet sein. Und Mitglieder der Schulkommissionen sollen keiner Amtszeitbeschränkung unterliegen. Die Minderheit der Kommission (Grüne, SP) beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die fehlende Amtszeitbeschränkung der pädagogischen Schulleitungen und deren fehlende Verpflichtung zum Unterrichten sind für sie rote Linien, die mit der Vorlage überschritten würden. Zum Antrag auf Nicht-Eintreten trug auch die fehlende Amtszeitbeschränkung für Mitglieder der Schulkommissionen bei.

KBIK-Präsidentin: Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), 078 610 16 61

KSSG: Keine Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, die parlamentarische Initiative (PI) von Mitte-Kantonsrätin Priska Hänni zur Einreichung einer Standesinitiative für die Einführung einer nationalen Elternzeit abzulehnen ([KR-Nr. 332/2023](#)). Die Kommissionsmehrheit begründet dies damit, dass das Stimmvolk im Juni 2022 eine kantonale Initiative zur Einführung einer 18-wöchigen Elternzeit pro Elternteil abgelehnt hat. Zwei Minderheiten sprechen sich für die Einreichung einer Standesinitiative aus. Sie wollen damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, die Gleichstellung von Frau und Mann stärken und die gesunde Entwicklung der Kinder



unterstützen. SP, Grüne, EVP und AL fordern eine Elternzeit von je mindestens 18 Wochen pro Elternteil, analog zur laufenden Volksinitiative auf nationaler Ebene. Die GLP schlägt eine Elternzeit von insgesamt mindestens 20 Wochen vor, wobei der fixe Anteil der Mutter mindestens 14 Wochen beträgt und mindestens 20 Prozent der Elternzeit vom Vater bezogen werden müssten.

KSSG-Präsident: Andreas Daurù (SP, Winterthur), 079 360 48 64

KSSG: Griffigere Massnahmen gegen die Vermehrung von Freigängerkatzen

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 5 Stimmen, das Postulat von GLP, FDP, SP, Grünen und Mitte betreffend «Massnahmen zur Eindämmung der übermässigen Vermehrung von Freigängerkatzen» mit einer abweichenden Stellungnahme als erledigt abzuschreiben ([KR-Nr. 208/2021](#)). Der Kommissionsmehrheit genügen die vom Regierungsrat beschriebenen Massnahmen nicht. Sie weist auf die Schäden für Tier und Umwelt hin, die von der unkontrollierten Vermehrung von Freigängerkatzen ausgehen, und fordert eine bessere Aufklärung durch das kantonale Veterinäramt. Dieses soll sich mit Tierarztpraxen, Tierheimen, Züchtenden und Tierschutzorganisationen koordinieren und sicherstellen, dass mehr Menschen im Kanton Zürich für die Problematik sensibilisiert werden.

KSSG-Präsident: Andreas Daurù (SP, Winterthur), 079 360 48 64

Im vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.